

Stellung, daß die Verwaltungstätigkeit — von einigen besonders verantwortungsvollen Leitungsfunktionen abgesehen (z. B. im diplomatischen oder Justizdienst) — einen besonderen Beruf darstelle, der bei aller Verschiedenheit der Spezialisierung auf gemeinsamen theoretischen Grundlagen der Leitungs- und Verwaltungswissenschaften beruhe. Ihre allgemeine Kenntnis und Anwendung mache daher erst aus einer Ansammlung verschiedenster Fachexperten in einem Verwaltungsorgan ein Kollektiv von Leitungskadern. Demzufolge müßten auch die verschiedenen „Berufsbilder“ der Verwaltungsfunktionäre bestimmt und die entsprechenden Qualifikationsanforderungen gesetzlich festgelegt werden.

Von der Entscheidung der Grundfrage nach der Gewichtung der Spezial- und allgemeinen Leitungskennnisse in der Verwaltung hängt auch die zugleich erörterte Frage nach dem Ort und der Art der Ausbildung der Verwaltungsfunktionäre ab. Wischnjakow, Kostadinow und auch *Prof. Dr. Martonyi* (Szeged) legten die Betonung auf eine wissenschaftliche Zweigausbildung insbesondere in ökonomischen, technischen und organisationswissenschaftlichen Fächern an Fakultäten, Hoch- und Fachschulen sowie auf ihre Ergänzung durch besondere Qualifizierungslehrgänge. Der Referent trat demgegenüber, unterstützt von *Prof. Dr. Popović* (Niš) und *Stjepanović*, dafür ein, Stätten zu schaffen, in denen die allgemeine Leitungs- und Verwaltungsausbildung je nach dem Grad der Anforderungen als Fachschul-, Hochschul- oder Universitätsausbildung vollzogen werden soll, wobei es durchaus möglich sei, hier auch postgradual die Spezialisten einzelner Wissenschaftszweige mit einer Ergänzungsausbildung zu versehen.

Am Beispiel der kroatischen Praxis verwies Mratovic darauf, daß sich für die mittleren, mehr kaufmännisch-technisch orientierten Kader der Besuch einer zweijährigen Verwaltungsschule bewährt habe.<sup>1</sup> Für die höheren Verwaltungskader empfahl er den Besuch einer Verwaltungshochschule, die den speziellen Aufgaben dieser verantwortlichen Funktionäre in ihrer Ausbildung Rechnung trägt.<sup>2</sup>

Am problematischsten sei dagegen die Ausbildung leitender allgemeiner Verwaltungskader. Die traditionelle juristische Ausbildung reiche hier nicht mehr aus, so daß eine Veränderung des juristischen Universitätsstudiums im Sinne einer stärkeren Betonung der Sozial- und Leitungswissenschaften gefordert werden müsse. Dazu sei eine besondere Spezialisierungsrichtung für die Ausbildung jener Verwaltungsjuristen unerlässlich, die umfassend als Leiter staatlich-gesellschaftlicher Organe ausgebildet werden sollen. Dieser Forderung sei an einigen Universitäten schon entsprochen worden, so daß jetzt sogar einzelne Verwaltungshochschulen in die juristischen Fakultäten eingliedert werden.

Damit geht die Entwicklung in Jugoslawien einen ähnlichen Weg wie in Volkspolen, wo an den juristischen Fakultäten — wie aus einem dem Sympo-

1 Das Lehrprogramm der kroatischen Verwaltungsschulen umfaßt außer sprachlicher, historischer und mathematischer Allgemeinbildung vor allem folgende Fachgebiete: Gesellschaftliche und politische Ordnung der SFRJ, öffentliche Verwaltung, Verwaltungsverfahren, Wirtschaftssystem der SFRJ, Arbeitsbeziehungen und Sozialversicherung, öffentliche Finanzen, Kommunalsystem. Dazu kommt noch Schriftverkehr, Schreibmaschine und Stenografie.

^ Die Verwaltungshochschule in Zagreb bildet in 4 Semestern Staatswissenschaftler aus, die sich in ihrem Studium auf folgende Wissenschaftszweige konzentrieren: Verwaltungs- und Leitungswissenschaften, Soziologie und Sozialpsychologie, Politische Ökonomie, Finanzwirtschaft, Staatswissenschaft, Hauptgebiete der Rechtswissenschaft, wie Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Eigentumsrecht und Internationales Privatrecht, Kriminologie.